



Brüssel, den 7. April 2015
(OR. en)

7164/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0002 (NLE)

AVIATION 45
RHJ 6
RELEX 220

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5831/15 AVIATION 13 RHJ 1 RELEX 81

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten - und vorläufige Anwendung eines Protokolls zur Änderung des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

1. Das Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und dem Haschemitischen Königreich Jordanien ist das Ergebnis des der Kommission vom Rat und von den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten erteilten Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen. Über das Mandat war am 30. November 2007 Einvernehmen erzielt worden.
2. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wurde der Beschluss des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und dem Haschemitischen Königreich Jordanien am 15. Oktober 2010 vom Rat angenommen.

3. Das Abkommen wurde am 15. Dezember 2010 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens wurde zusammen mit dem Text des Abkommens am 6. Dezember 2012 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.
4. Um dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union vom 1. Juli 2013 Rechnung zu tragen, unterbreitete die Kommission dem Rat am 30. Januar 2015 den obengenannten Vorschlag.
5. Nach Prüfung des Vorschlags durch die Gruppe "Luftverkehr" ist der Wortlaut des obengenannten Entwurfs eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls² nun zusammen mit dem Wortlaut des Protokolls³ von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden.
6. Nach der Prüfung des Textes könnte der AStV den Rat ersuchen,
 - den obengenannten Entwurf eines Beschlusses des Rates anzunehmen, um die Beteiligung Kroatiens am Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und dem Haschemitischen Königreich Jordanien zu ermöglichen;
 - die in der Anlage enthaltene Erklärung der Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

¹ ABl. L 334 vom 6.12.2012, S. 1.

² Dok. 7059/15 AVIATION 41 ASIE 3 RELEX 203.

³ Dok. 7066/15 AVIATION 42 ASIE 4 RELEX 204.

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass zu Artikel 2 des Vorschlags für einen Beschluss des Rates eine einstimmige Einigung erzielt wurde. Die Kommission erinnert an ihren Standpunkt, wonach die Unterzeichnung eines internationalen Abkommens einen Akt der Vertretung der Union nach außen darstellt, mit der die Kommission gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV betraut ist."
